

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.09.1982

Geschäftszahl

B305/79

Sammlungsnummer

9484

Rechtssatz

EStG 1972; Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung; keine Bedenken gegen §16 Abs1 Z4 iVm §4 Abs4 Z1 und §18 Abs1; keine gleichheitswidrige und keine denkunmögliche Anwendung dieser Bestimmungen